



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten

Foto: Reinhold Gesser



Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wieder einmal ist es Zeit, das Jahr Revue passieren zu lassen... Welche Turbulenzen dieses Jahr mit sich brachte, viele Veränderung im privaten Bereich, in der politischen Landschaft, aber auch im Außenauftritt der Gemeinde.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten mit einstelligen Temperaturen im April erwies sich der Sommer als wahrer Jahrhundertssummer mit Badewetter und ansprechenden Temperaturen über Wochen. Allen Gastgebern und Festveranstaltern konnte das nur Recht sein und es wurde von den Gästen in vollen Zügen genossen.

Die Gemeinde konnte ihren Umbau fertigstellen und nebenbei auch noch wichtige infrastrukturelle Projekte vorantreiben. Die Straßen Leinfeld und Seeblickweg wurden fertig gestellt und weitere Unterhaltsmaßnahmen an Straßen und Wegen durchgeführt.

Einige bauleitplanerische Zukunftsprojekte wurden auf den Weg gebracht. So soll das Parkchaos am Strandbad durch eine entsprechende Erschließung sowie weitere Stellflächen im Bereich Arnbachstraße und am Ferchenbach abgedeckt werden. Sehr gelungen ist die Einbeziehung der „Schäggerwiese“ in das Fiedlergrundstück als Streuobstwiese. Hier gebührt mein Respekt dem Antreiber Michael Finsterwalder jun., seinen Mitstreitern und vor allem den vielen Spendern für Bäume und Unterhalt. Ein Spaziergang dorthin lohnt sich.

Der Herbst war geprägt von verschiedenen Wahlen und von Ergebnissen, die von vielen so nicht erwartet wurden. Auch auf Vereinsebene standen und stehen Wahlen an, bei denen ich nur jedem empfehlen kann, sich einzubringen.

Die Kommunalwahlen 2014 werfen auch bereits ihre Schatten voraus und landauf, landab kann man jetzt wieder die hohe Politik zu Gehör bekommen. Da wird man mit „völliger Nüchternheit“, „absoluter Klarheit“ und mit „plebiszitären Elementen“ konfrontiert und damit, dass die Wahrheit letztendlich „nur in der Urne liegt“. Unseren Bürgern bleiben solchen „Kraftausdrücke“ hoffentlich erspart. Vielmehr stellen sich wieder drei Listen zur Wahl und bieten somit unseren Bürgerinnen und Bürger eine breit gefächerte Auswahl für die Entscheidung. Ich hoffe, dass alle von diesem grunddemokratischen Mittel Gebrauch machen werden, um ihrer Meinung eine Stimme zu geben. Jetzt aber freue ich mich auf die vielen Feiern und Veranstaltungen bis zum Jahresende, bei denen man viele Freunde und Bekannte treffen und nette Gespräche führen oder einfach auch in Ruhe die Atmosphäre genießen kann, wie z.B. bei den Adventsfenstern.

In diesem Sinn wünsche ich allen einen guten Jahresabschluss und dass sich Ihre Vorsätze und Wünsche für das Jahr 2014 erfüllen oder umsetzen lassen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014!

Seehausen, den 01.12.2013

Ihr Markus Hörmann

1. Bürgermeister, m.hoermann@vg-seehausen.de

Telefon: 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Fügsee/Katharinaweg“, Grundsatzbeschluss über weitere Verfahrensabwicklung

Der Gemeinderat stellt im Hinblick auf das laufende Bebauungsplanverfahren „Am Fügsee/Katharinaweg“ in Aussicht, auf Basis der in der letzten Bauausschuss-sitzung vorgestellten Entwurfs-Plankonzeption des Architekturbüros Pfaffenberger + Schleich + Walther vom 30.07.2013 einer Änderung der bisherigen gemeindlichen Planungsziele näher zu treten. Die vorgestellte Plankonzeption dient dabei vorerst als noch völlig unverbindliche Entwurfsvorlage und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insbesondere müssen hierbei noch Änderungen und Ergänzungen, insbesondere zu den Erschließungsfragen, vorbehalten bleiben.

Kooperationsvereinbarung – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes der § 8a SGB VIII neu formuliert wurde. Der § 8a SGB VIII konkretisiert u.a. den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter. Als verantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen. Das Kreisjugendamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat eine entsprechende Vereinbarung der Gemeinde zur Unterzeichnung vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt, der Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8 SGB VIII zuzustimmen.

Vorlage der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 5.081.292,04 € (Haushaltsansatz 4.482.411,00 €) und im Vermögenshaushalt von 1.950.160,04 € (Haushaltsansatz 2.587.982,00 €). Die Schulden betragen zum 31.12.2012: 882.245,60 €. Die Sollrücklage beträgt zum 31.12.2012: 3.431.456,21 €. Die Sonderrücklage des Kindergartens beträgt zum 31.12.2012 44.978,97 €. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die örtliche Rechnungsprüfung ist durchzuführen.

Rahmenvertrag zur Stromversorgung

Der Gemeinderat beschließt, der vom Bayerischen Gemeindetag geschlossenen Rahmenvereinbarung beizutreten. Während der Laufzeit des neuen Rahmenvertrages hat sich die Gemeinde um Alternativangebote zu bemühen.

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Fügseestraße“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Fügseestraße“ wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2013 bis 09.08.2013 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat abgewägt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro „Von Angerer“ aus München gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Fassung vom 19.01.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen – die allesamt die Grundzüge der Planung nicht berühren – in die einschlägigen Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Überarbeitung der Planungsunterlagen bzw. nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung die Planungsunterlagen auszufertigen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nutzung Brunnenanger 1 – Weiteres Vorgehen

Herr Bürgermeister Hörmann zeigt die drei zur Disposition stehenden Varianten für einen Abbruch und Neubau mit einem oder zwei Mehrfamilienhäusern vor. Hierbei steht jedoch Variante 2 nach der zuletzt geführten Diskussion insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Debatte.

Der Bauausschuss hat sich insbesondere aus städtebaulichen Gründen mehrheitlich für eine Verwirklichung von Variante 3 (Kostenermittlung: 1.417.155,- €) mit einem Mehrfamilienhaus (740 qm Wohnfläche) mit oberirdischen Stellplätzen gegenüber der wohl wirtschaftlicheren Variante 1 (Kostenermittlung: 2.053.871,- €) mit zwei Mehrfamilienhäusern (949 qm Wohnfläche) mit Tiefgarage ausgesprochen. Auch der Architekt hält aus architektonischer bzw. städtebaulicher Sicht die Variante 3 gerade im Hinblick auf die Umgebungsbebauung für die verträglichere Lösung.

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 3 zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit oberirdischen Stellplätzen für die weiteren Planungen zugrunde zu legen.

Umbau Rathaus – nachträgliche Genehmigung von Aufträgen

Verblendung und Einbauschränk im Foyer

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Verblendung und dem Einbauschränk im Foyer an die Fa. Pavel zum Preis von 3.278,45 € nachträglich zu.

Plattenbelag Nebeneingang und Reparatur Haupteingang

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Verlegung von Granitplatten am Nebeneingang sowie der Reparatur des Plattenbelags am Haupteingang zum Preis von 5.283,60 € nachträglich zu.

Unterbau Nordseite Rathaus – Fa. Zwertetschka

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Fa. Zwertetschka für die Arbeiten des Unterbaus an der Nordseite des Rathauses in Höhe von 3.453,82 € nachträglich.

Außenarbeiten West- u. Südseite Rathaus – Fa. Zwertetschka

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Fa. Zwertetschka für die Außenarbeiten an der West- u. Südseite des Rathauses in Höhe von 9.303,49 € nachträglich.

Schreinerarbeiten Fa. Pavel

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Fa. Pavel für Schreinerarbeiten im Dachgeschoß, für Türen und Türcargen sowie Sockelleisten in Höhe von 7.174,51 € nachträglich.

Die Fertigstellung ist für Ende Oktober angedacht. Bei der Entfernung der Tapeten wurde im Erdgeschoss ein alter Kamin entdeckt, durch den Regen eindringen kann. Der Arbeitskreisausschuss hat beschlossen, dass der Kamin aufzumauern und mit Dachziegel zu bedecken ist. Hierzu werden alte Fotos herangezogen. Zur Einweihung wird ein Tag der offenen Tür im Rathaus veranstaltet. Als Termin wird ein Sonntag Ende November angestrebt.

Internetauftritt – nachträgliche Genehmigung Auftrag

Herr Schreyer erläutert, dass an die Fa. Datamints für die ersten Maßnahmen wie Workshop, Layout und Programmierung ein Volumen von 7.790 € vergeben wurde. Der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz von

15.000 € wird voraussichtlich aber für die weitere Ausgestaltung noch ausgeschöpft werden müssen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Datamints zum Preis von 7.790 € nachträglich zu.

Bürgermeister informiert

Plakatierung

Herr Bürgermeister Hörmann erläutert, dass pro Plakatier nur max. 3 Plakate erlaubt sind. Zuwiderhandeln wird weiterhin verfolgt. Die Beseitigung von falschen oder zu viel angebrachten Plakatierungen wird vom Bauhof übernommen.

Kreisentwicklungsgesellschaft

Der KEG-Beirat Gewerbe hat zur Standortförderung ein Faltblatt herausgegeben. Außerdem gibt es hierzu ein Banner, das gerne auf Anforderung zur Nutzung im Brief- und E-Mail-Verkehr weitergegeben werden kann. Zudem werden Anzeigen im Münchner Merkur und im Kreisboten geschaltet.

Bauhof – Verkauf John Deere

Der Traktor wurde aufgrund einer Anzeigenschaltung im Internet zum Preis von 8.200 € verkauft.

Hafen – Kampfstoffräumung

Herr Bürgermeister Hörmann schlägt vor, eine Kampfstoffräumung vor Aufnahme der Sanierungsarbeiten am Hafen zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 € inklusive Entsorgung eventuell gefundener Kampfstoffe, abhängig von der Größe der Untersuchungsflächen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, eine Kampfstoffräumung zu beauftragen.

Ökostrom

Die Mehrkosten für Ökostrom betragen 0,05 c pro kw/h. Bei dem Verbrauch von 271.693 kw/h ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von 138,00 € jährlich.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Ökostrom beantragt wird.

Fragezeit des Gemeinderates

Herr Schreyer bittet um die Aufstellung eines absoluten Halteverbots-Schild an der Einmündung Auf der Schuchen/Am Graswegerer, da aufgrund der Platz- und Sichtverhältnis Schulkinder gefährdet werden könnten.

Verkehrsüberwachung

Die letzte Auswertung des Messpunkts an der Uffinger Straße ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 58 km/h, wobei der Eintrittsbereich bei 58 bis 60 km/h

und der Austrittsbereich bei 52 – 53 km/h lag. An der Bahnhofsstraße liegt der Durchschnitt bei 55 km/h, der Eintrittsbereich bei 53 – 55 km/h und der Austrittsbereich bei 50 km/h

Feuerwehrfahrzeug HL 20

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass am Montag das Feuerwehrfahrzeug abgeholt und dabei die Endmontage mit besichtigt wurde.

Tischtennisplatte Riedhausen

Die Tischtennisplatte wird nächste Woche geliefert. Der Aufstellplatz wurde aus folgenden Gründen ausgewählt:

- nachbarschaftlichen Rücksichtnahme,
- flaches Gelände,
- Vermeidung von Bodenschäden im Bereich des Spielplatzes.

Spenden für Feuerwehrfahrzeug

Herr Hörmann berichtet, dass bisher 22.000 € als Spenden für das Fahrzeug bei der Gemeinde eingegangen sind.

Heizöltransport auf dem Staffelsee

Das Landratsamt hat via E-Mail vom 17.10. um Stellungnahme zu einem Antrag der Schloss- und Gartenverwaltung Linderhof um Genehmigung für einen Heizöltransport am 7.12. auf dem Staffelsee zur Insel Wörth gebeten. In dieser E-Mail wird auch mitgeteilt, dass der Antragsteller bezüglich der Heizungsthematik keine finanzierbare Alternative gefunden hat.

Herr Bürgermeister Hörmann ist der Ansicht, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann, weil die Abwägung nicht komplett durchgeführt wurde.

Herr Neubert bittet, die Thematik an die Öffentlichkeit zu tragen und dass auch Politiker sich der Sache annehmen sollten.

Zensus 2011 – Feststellung der amtlichen

Einwohnerzahl

Herr Bürgermeister Hörmann gibt laut Bescheid des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.10.2013 eine amtliche Einwohnerzahl von 2.392 Personen an. Dies bedeutet, dass Seehausen a. Staffelsee damit ca. 100 Einwohner weniger hat, als bisher im Einwohnermelderegister registriert waren.

Gemeindlicher Christbaum

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass Familie Weingand den heurigen Christbaum spenden wird.

Kindergarten „St. Michael“ – Dachsanierung

Der Gemeinderat genehmigt für die dringend erforderliche Dachsanierung am Kindergarten St. Michael nachträglich die Spenglerarbeiten der Firma Richard Frombeck aus Ohlstadt in Höhe von brutto 2.289,74 € und die Zimmererarbeiten der Firma Walser in Höhe von brutto 2.105,90 €.

Verordnung über die Sicherung von Gehbahnen im Winter – Beschlussfassung

Durch eine Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Reinigungs- und Winterdienstverordnung einer Stadt wurde die Änderung des Artikels 51 Absatz 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes veranlasst. An diese geänderte Rechtslage müssen nunmehr die gemeindlichen Verordnungen angepasst werden. Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu ein Verordnungsmuster herausgebracht. Der Gemeinderat beschließt, dass § 6 im Hinblick auf die Zeitangaben an das Verordnungsmuster anzupassen ist. § 5 Abs. 2 ist jedoch zu belassen wie in der bisherigen Verordnung.

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Bebauungsplan „Äußeres Seefeld – Teil A“ – Auftragsvergabe Abbruch

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass er die bisher am Fiedlerhaus interessierten Bürger angeschrieben hat. Es wurde erlaubt, dass verschiedene Gegenstände entnommen bzw. ausgebaut werden dürfen (z.B. Lichtschalter, Kachelofen, Dielen, kleinere Einbauten).

Der „Jäger“ an der Fassade wurde der Familie des Künstlers zurückgegeben. Das vorhandene Klavier wurde als geringwertig eingeschätzt und daher freigegeben. Das wertvollste am Haus, die mundgeblasenen, bleiverglasten Fenster wurden gesichert. Teile hiervon werden entweder selbst verwertet oder dem Heimatverein übergeben. Jede Entnahme wird dokumentiert.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Abbrucharbeiten einschließlich der Entfernung der Fundamente an die Fa. Fiechnter zum Preis von 13.900 € zu vergeben sind.

Kommunalwahl 2014 – Vorschläge zum Gemeindevorstand und Gemeindevwahlausschuss

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Herrn Georg Bosch als Gemeindevwahlleiter für die Kommunalwahlen 2014. Als dessen Stellvertreter wird Herr Uli Willburger berufen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, dass von jeder Fraktion 2 Personen für den Wahlausschuss vorzuschlagen sind. Diese Beisitzer bzw. Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses sind gemäß Art. 5 Abs. 2

des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahl Bebauungsplan „Erschließungsstraße Am Strandbad“ – Entwurfsvorlage zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat stimmt dem vom Vermessungsbüro Achmüller aus Ohlstadt ausgearbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Erschließungsstraße Am Strandbad“ wie vorgelegt zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

VERBÄNDE UND VEREINE

Heimatverein Seehausen

Auch dieses Jahr kann man in der Advents- und Weihnachtszeit (01.12.2013 bis 02.02.2014) im Heimatmuseum eine besondere Ausstellung besuchen. Unter dem Thema „Kleines Kind – Großer Gott – Gemalte Weihnachten und Fatschnkindl aus drei Jahrhunderten“ werden eine Vielzahl von Bildern zum Thema Weihnacht aus dem näheren und weiteren Umkreis von Seehausen präsentiert. Es sind Leihgaben aus den umliegenden Klöstern, aus den benachbarten Museen sowie aus Privatsammlungen. Diese Darstellungen aus dem biblischen Weihnachtszyklus findet man in Öl, auf Leinwand, auf Holz und Kupfertafeln, auf Pergament, auf Hinterglas und in Form von Spitzenbildern. Ergänzt wird die Ausstellung durch einige besonders schöne



und interessante Beispiele von Fatschnkindln. Mit dem Fatschnkind soll das (gewickelte) Kind in der Krippe dargestellt werden. Es handelt sich meist um Klosterarbeiten, oft aus Wachs und prächtig verziert.

Der Heimatverein würde sich über einen zahlreichen Besuch der Seehauser Bevölkerung freuen.

Öffnungszeiten:

Donnerstag und Samstag 14.00 – 17.00 Uhr, Sonntag und Feiertage 11.00 – 17.00 Uhr

Kontakt und Führungen: Josef Führer, Tel.: 08841/8054

Der neue Elternbeirat des Kindergartens St. Michael stellt sich vor



Von hinten links: Christl Selberdinger, Dina Sander (Kassier), Angelika Zistl, Katharina Gröbl von vorne rechts: Kaiva Reichmann, Gudrun Kulzer-Zwertetschka (Schriftführerin), Johanna Steigleder, Petra Biehler, Veronika Bierling (Vorsitzende) nicht auf dem Bild: Nico Klein und Barbara Stölzl

Spendenübergabe in Seehausen

Im Außenbereich des Seehauser Kindergartens Sankt Michael gibt es ein paar Sträucher, die im Frühling immer besonders schön blühen und im Herbst rote Beeren abwerfen, nämlich die Kornelkirschen. Die Kinder spielen seit jeher gerne mit ihnen, aber man kann sie auch essen – obwohl sie nicht besonders schmecken. „Als der Garten angelegt wurde“, so Kindergartenleiterin Angelika Bierbichler, „wurden ganz bewusst Bäume und Sträucher mit essbaren Früchten, wie die Felsenbirne oder die Walnuss, gepflanzt.“ Inzwischen hat der Kindergarten sogar eine eigene Gartengruppe, die pflanzt, pflegt und erntet. Aus den Kornelkirschen wurde in diesem Jahr zum ersten Mal eine leckere Marmelade gekocht, die die Kinder dann an Eltern und Verwandte verkauft haben. Da das Fest des Sankt Martin nicht fern war und die Kinder in ihren Gruppen über den Heiligen gesprochen haben, der seine Reichtümer teilte, kamen auch sie auf den Gedanken, das eingenommene Geld zu teilen – ganz gerecht. Immerhin 80 Euro konnten sie

so an Robert Roithmeier, den Vorsitzenden des „Vereins Menschen helfen“, übergeben. Dazu hatten sie nicht nur die Presse, sondern auch den Bürgermeister von Seehausen mit einem selbstverfassten Brief eingeladen. Robert Roithmeier freute sich sehr über die Aktion. Es sei oft gar nicht so wichtig, welcher Betrag gespendet wird, sagte er. Entscheidend für die Kinder in Grigorauca, Moldawien, wo „Menschen helfen“ seit Jahren ein Kinderzentrum unterstützt, sei es, zu wissen, dass sie mit ihren Problemen nicht vergessen sind.

Heribert Riesenhuber

Vor dem Strauch: Robert Roithmeier, Patricia Luidl,



Janine Hoepfner-Rademacher, Angelika Bierbichler, Markus Hörmann – Kinder v.l.: Louisa, Raphaela, Felicitas, Katharina, Amanuel, Angelina Emilia

„Kaffeeprojekt“ im Pfarrsaal

Der Frauenbund Seehausen lud am 2. Oktober 2013 zum Gemeindenachmittag in den Pfarrsaal. „Kaffeeprojekt“ war das passende Thema für ein paar interessante Stunden mit Sabine Slawik, Diözesanvorsitzende des Katholischen Frauenbundes. Doch bevor wir von der alltäglichen Köstlichkeit hörten, genossen alle im sehr gut besuchten Pfarrsaal eine aromatische Tasse Kaffee. Es ging gleich mit einem Quiz zur Sache. Wie viel Kaffee trinkt ein Deutscher durchschnittlich im Jahr? Wie wächst der Kaffee und wie groß ist die jährliche Ernte je Pflanze? „Das Wort ‚Kaffee‘ kommt aus dem Arabischen und bedeutet ‚anregendes Getränk‘; die Region Kaffa im Südwesten Äthiopiens ist das Ursprungsland des Kaffees,“ erzählte die Referentin. Dort soll der Legende nach einem Hirten aufgefallen sein, dass seine Ziegenherde von einem Strauch mit weißen Blüten und roten Beeren naschte. Die Ziegen sprangen bis in die Nacht hinein ungewöhnlich munter umher. Der Hirte ging mit dieser Kunde zu den Mönchen ins nahegelegene Kloster, woraufhin sich die Ordensmänner mit der Pflanze befassten und entdeckten, dass der Kern der

Kaffeekirsche, die Kaffeebohne, nach dem Rösten einen wunderbaren Duft freisetzt und anregend wirkt.

Die Kaffeepflanze ist anspruchsvoll, erklärte Sabine Slawik. Sie brauche ein ausgeglichenes Klima, nährstoffhaltige Böden und gedeiht nördlich und südlich des Äquators in einer gewissen Höhe, am besten beschattet von Bananenstauden. Von der Blüte bis zur Reife vergehen je nach Lage für die beiden wichtigsten Sorten „Arabica“ und „Robusta“ sechs bis elf Monate. Ein Vierteljahr können die Pflücker die roten Kaffeekirschen ernten, wobei 100 kg davon einen Rohkaffee von 20 kg ergeben. Das Fruchtfleisch wird abgequetscht, und der Kern, also die Bohne nach vielfachem Waschen getrocknet und schließlich in den Importländern geröstet. „In Bremen und Hamburg sind die größten Kaffeeröstereien, wobei es natürlich auch im Süden Deutschlands kleinere Röstereien gibt.“, wusste die Referentin zu berichten.



Das Wort „fair“ wird heute in vielen Bereichen des Lebens verwendet. In Spiel und Sport wird „fairplay“ gefordert, im Straßenverkehr „fairness“ angemahnt, im Gericht geht man von einem „fairen“ Verfahren aus, und beim „fairen Handel“ kann man sicher sein, dass die Organisationen dieses Zusammenschlusses die Kleinbauern in den Entwicklungsländern in sozialer und ökologischer Verantwortung unterstützen. Den Erzeugern werden von den Fairhandelshäusern wie der GEPA höhere und verlässlichere Preise für ihr Produkt bezahlt, so dass sie durch ihre Mühen ein ausreichendes Einkommen für sich und ihre Familie sichern können. Langfristige Beziehungen, Vorfinanzierungen, Aufbau von Bildungs- und Gesundheitsprojekten durch die Importorganisationen des „fairen Handels“, Aufklärung über Landwirtschaft, Biokulturen und vieles mehr hilft, das Selbstwertgefühl der Kleinbauern zu steigern und Stolz auf ihrer Hände Arbeit zu entwickeln. Eine Gruppe des Kath. Frauenbundes der Diözese Regensburg bereiste 2001 Honduras, eines der ärmsten Länder Mittelamerikas und lernte dort die Eigeninitiative Comucap kennen, eine Kooperation, die von sieben Kaffebäuerin-

nen gegründet wurde. „Die KDFB-Frauen beschlossen spontan, der Comucap zu helfen, die so verzweifelt für ihren Lebensunterhalt, für würdige Lebensbedingungen und mehr Rechte und Bildung für sich und ihre Familie kämpfen.“ führte Sabine Slawik in ihrem Referat aus.



Schon zwei Jahre später wurde deren Kaffee in Deutschland eingeführt, ein Jahr später arbeiteten GEPA und Comucap direkt zusammen. „Diesen hervorragenden Biokaffee kann jeder im Eine-Welt-Laden beziehen. An ihm klebt kein Pflanzenschutzmittel. Mit dem Kauf tun Sie sich etwas Gutes und unterstützen die Frauen in Honduras.“, schloss die Diözesanvorsitzende des KDFB leidenschaftlich ihre interessanten Ausführungen. Mitarbeiterinnen des Eine-Welt-Ladens in Murnau stellten eine Auswahl der aromatischen Kaffeesorten vor, die sie im Angebot führen. Mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Eine-Welt-Laden unterstützen auch sie die Existenz der Kleinproduzent/Innen in den Entwicklungsländern. Übrigens: Ein jeder Deutsche trinkt im Jahr durchschnittlich 160 l Kaffee, die Frucht wächst an Sträuchern und der jährliche Ertrag ist 500 g.

Ingrid Paulus

Apfelernte im Herbst 2013



Die Klasse 2b erntete die Äpfel vom Pausenhof und am Feuerwehrhaus. Daraus wurden über 100 Liter Apfelsaft gepresst.

Einstimmung in den Advent 2013

Zur Einstimmung in den Advent luden die Schülerinnen und Schüler der Schule in Seehausen zu einer musikalischen Reise um die Welt in der Vorweihnachtszeit ein. Die Klasse 3b trug die von Frau Krippner verfasste Geschichte von einem Mädchen und seinem kleinen Freund, einem Schaukelpferdchen, vor. Mit Herrn Hamm sangen und musizierten die Schüler bayerische Klöppellieder, aber auch „Little Drummer Boy“, „Zumba, Zumba“ oder „Schneeflöckchen“. Gedichte zum Advent und Adventskranz wurden vorgetragen.



Der vom Elternbeirat unter der Leitung von Frau Horak organisierte Markt im Schulhof und in der Schule bot, vielfältige Geschenke, die die Kinder mit ihren Eltern in der Schule selbst gebastelt hatten. Auch für das leibliche Wohl wurde durch zahlreiche Spenden gesorgt. Ehemalige Schülerinnen und Schüler brachten weihnachtliche Weisen dar. Der Erlös des Abends wird dem Verein „Menschen helfen“ und der „Murnauer Tafel“ zur Verfügung gestellt.

SV Seehausen

Der Sportverein Seehausen möchte sich am Ende des Jahres bei allen Trainern und Übungsleitern für das tolle Engagement herzlich bedanken.

Wir bedanken uns bei Rudolf Koch, der zwei Jahre lang zusammen mit Korbinian Guglhör die E-Jugend-Fußballer anleitete und im Sommer sein Amt an Xaver Fabisch übertrug. Dank gebührt auch Magdalena Zehetner und Marlene Weinzierl, die trotz Abiturvorbereitungen mit viel Elan die neu zusammen gekommenen Fußballmädel trainierten. Seit Herbst haben Sophia Töpfer und Franziska Robl die Übungsleitung übernommen, da Magdalena und Marlene sich derzeit in Australien auf ihr Studium vorbereiten. Mit Ende Dezember verlässt uns leider auch Steffi Albrecht, da sie sich nach ihrem

Studium ins Berufsleben stürzt. Sie leitete seit mehreren Jahren das Mutter-Kind-Turnen am Donnerstag sowie die Ballspiele der Vorschulkinder („Ball und mehr“). Ein herzliches Vergelt's Gott für diese tolle Zeit.

Wenn auch die Nachfolge von Steffi noch nicht endgültig feststeht, hoffen wir doch, alle Sparten und Abteilungen kurzfristig wieder mit engagierten Übungsleitern besetzen zu können. In diesem Zusammenhang rufen wir abermals Eltern und Großeltern sowie junge Erwachsene und alle Sportbegeisterten auf, uns tatkräftig zu unterstützen. Engagieren Sie sich im Rahmen des Sportvereins. Sie können sich auch jederzeit mit eigenen Ideen einbringen. Der SV Seehausen ist auch gerne bereit, Ihr Engagement mit Aufwandsentschädigungen und geringen Vergütungen zu fördern. Sprechen Sie die Vorstandschaft an oder schreiben Sie uns (sv.seehausen@web.de). Wir freuen uns auf Ihre Ideen. Unser herzlicher Dank gilt auch allen unseren finanziellen Förderern. Besonders herausheben möchten wir die Seehauser Dorfbäckerei und das Burgstüberl, die uns zum wiederholten mal großzügig mit Backwaren und Getränken beim Turnhallenfest gesponsert haben.

Apropos Turnhallenfest: am Samstag, den 8.2.2014 findet unser nächstes Turnhallenfest statt. Nähere Informationen werden noch bekannt gemacht. Einen Tag vorher, am Freitag, den 7.2.2014, findet um 20 Uhr im Gasthof Sonne unsere jährliche Jahreshauptversammlung mit den Neuwahlen zur Vorstandschaft statt. Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen über Ihre rege Teilnahme.

Eine ruhige, besinnliche Adventszeit, ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute, insbesondere Gesundheit, fürs neue Jahr 2014 wünscht Ihnen Ihr Sportverein Seehausen

AUS DER VERWALTUNG

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen und Gehbahnen

Da die Winterzeit bevorsteht, wird an die Verpflichtung zur Schneeräumung, zum Streuen auf Gehwegen sowie Gehbahnen erinnert. Nach der Verordnung der Gemeinde sind die Grundstücksanlieger verpflichtet, an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr zu räumen und zu streuen. Die Verpflichtung zum Winterdienst gilt innerorts sowohl an ausgebauten Gehsteigen als auch am Randstreifen von Straßen, an denen kein gesonderter Gehweg vorhanden ist. Die Gemeinde muss alle Grundstücksanlieger ganz dringend auf die Einhaltung ihrer Verpflichtung hinweisen. Nachdem es bei Stürzen und Verletzungen sehr schnell zu hohen Schadensersatzforderungen kommen kann, wird nicht nur dringend empfohlen, die Verpflichtung

ernst zu nehmen, sondern auch an den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zur Regelung von Schadensfällen zu denken. Die Verordnung im Wortlaut finden Sie auf dem Einlegeblatt.

Ehrenamtlicher Feldgeschworener gesucht

Bei der Vermessung und Abmarkung von Grundstücken durch das zuständige Vermessungsamt wirken nach dem Abmarkungsgesetz jeweils Feldgeschworene der Gemeinde mit. Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen. Leider können einige der bisherigen Feldgeschworenen aus verschiedenen Gründen ihr Amt nicht mehr beziehungsweise zur Zeit nicht ausüben. Die Gemeinde sucht deshalb Interessenten, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen. Die Tätigkeit der Feldgeschworenen wird entschädigt nach der Gebührenordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. Wer sich für das Amt eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Seehausen a. St. interessiert und zur Verfügung stellen würde, wird gebeten, sich beim Bürgermeister beziehungsweise beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zu melden.

Das Amt des Feldgeschworenen wird auf Lebenszeit, als Zeichen der besonderen Verantwortung, verliehen.

SEPA-Einführung

Zum 1. Februar 2014 müssen alle Zahlungsvorgänge auf das neue Verfahren SEPA umgestellt werden. SEPA steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr, in dem nicht mehr zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungen unterschieden wird. Bekanntlicherweise müssen alle Bankverbindungen auf das neue Format umgestellt werden. Da die Umstellung des neuen Einzugsverfahrens mit einem großen Verwaltungsaufwand und hohen Kosten verbunden ist, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Wandlungsschreiben nicht an den einzelnen Bürger zu senden. Wir werden jedoch bei der erstmaligen Abbuchung alle notwendigen Angaben über den Bankweg übermitteln. Anhand des Kontoauszugs können Sie die neu eingeführte Gläubiger-ID der abbuchenden Stelle, die ebenfalls neue Mandatsreferenz sowie den BIC (Bank Identifier Code) mit der IBAN (International Bank Account Number) ersehen.

Ein Appell an alle „Nichtabbucher“: Erleichtern Sie die Verwaltungsarbeit und erteilen Sie bitte für wiederkehrende Leistungen der Verwaltung ein Mandat zum fristgerechten Einzug der gemeindlichen Abgaben, Steuern und Gebühren.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen gerne die Kassenverwalterin Frau Lautenbacher zur Verfügung unter: Tel: 08841/6169-12 oder E-Mail: s.lautenbacher@vg-seehausen.de

Bescheidzustellung der Verbrauchsgebührenabrechnung an die Eigentümer

Im Zuge der Umstellung auf das neue Software-Programm und gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasser- und Kanalgebühren werden der Schriftverkehr und die Abrechnungen für die Verbrauchsgebühren künftig direkt an den Eigentümer gerichtet. Somit können erteilte Einzugsermächtigungen der Mieter oder anderer Personen, abweichend vom Eigentümer, nicht mehr berücksichtigt werden. Der Eigentümer kann jedoch die Gebührenrechnung an diesen Personenkreis zur Überweisung oder Bareinzahlung an die Gemeindekasse weiterleiten oder uns einen Auftrag zum Lastschriftinzug geben.

Der Förderverein stellt sich vor

Der Förderverein des Kindergartens St. Michaels will seinen Wirkungsbereich erweitern und sich fortan auch um die Belange der Schulkinder an der Grundschule Seehausen kümmern.

Endlich ist es soweit! Alle Mitglieder werden in diesen Tagen gefragt und sollen mehrheitlich einer Umbenennung zustimmen.

Es wird also fortan einen "Förderverein des Kindergartens St. Michael und der Grundschule Seehausen am Staffelsee e.V. geben.

Nach Redaktionsschluss des Gemeindeblattes wird ein neuer Vorstand gewählt werden. Der alte Vorstand erklärt sich ausnahmslos noch einmal bereit, weitere 2 Jahre die Arbeit für einen fließenden Übergang in die neu hinzukommenden Tätigkeitsfelder zu übernehmen.

Was tut der Förderverein?

Er unterstützt mit Hilfe von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Veranstaltungserlösen wie z.B. bei der Kinderolympiade, die Verwirklichung von Projekten in Schule und Kindergarten, wie z.B. die Antolin-Bibliothek im Schulhaus, Fahrten ins Museum oder zu Theateraufführungen, ein Schattenbaum im Kindergarten, eine Snozzelzimmer-Ausstattung im Keller des Kindergartens, sowie das alljährliche Vorschulprojekt.

Wer arbeitet aktiv im Förderverein mit?

1. Vorsitzender: Christian Kitzinger
 2. Vorsitzende: Dr. Michaela Furtner
- Schriftführer: Dr. Martin Erdmann
Schatzmeister: Peter Graml
Rechnungsprüferin: Gabriele Philipp
Stellvertretender Schatzmeister: Jörg Lory
Beisitzer: Marco Reich
Beisitzer: Yvonne Schenk

Wir hoffen auf weitere Unterstützung und freuen uns auf jeden Interessierten, der zu unseren Treffen kommt und uns mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wenn Sie Mitglied werden wollen, können Sie uns bzw. die Seehauser-Kinder für nur 12 € im Jahr unterstützen. Im Rathaus, im Kindergarten und in der Schule liegen Mitgliedsformulare aus, die Sie gerne bei einem unserer Vorstandsmitglieder abgeben können.

Unser nächstes Treffen wird im Januar 2014 stattfinden.

Sie haben noch Fragen? – Bitte kontaktieren Sie uns unter 08841/488 16 27 bzw. unter christian.kitzinger@gmx.de

SONSTIGES

Jagd und Naturschutz

Für die kommende Spätherbst- und Winterzeit wird für die wildlebenden Tiere in unserer Natur die Nahrungssuche beschwerlicher, unnötige Störungen in deren Lebensbereichen führen zu unnötigem Energieverbrauch der Tiere und erschweren das Überleben während der Winterzeit. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Ihre Mithilfe: Bitte bleiben Sie auf Ihren Spaziergängen oder Wanderungen durch unsere Fluren und Wälder auf den ausgewiesenen Wegen und führen Sie Ihre Hunde freiwillig an der Leine. Die Wildtiere werden es Ihnen danken und es wird auch Ihnen ein gutes Gefühl vermitteln, somit ein Stück zum Erhalt unserer wertvollen und noch reichhaltigen Natur beizutragen.

Der schöne alte Brauch „S'Betteln“

Dreimal im Jahr treffen sich die Seehausen Kinder, hauptsächlich Schulkinder, aber auch kleinere, nach dem Gottesdienst beim „Wilham“ um in einer ganz bestimmten Reihenfolge von Haus zu Haus durch das Dorf zu ziehen. Das Kinderbetteln ist ein sehr alter Dorfbrauch, dessen Ursprung kaum mehr feststellbar sein dürfte. Die Älteren im Dorf vermuten, dass sein Ursprung bis in die Pestzeit zurück geht und sich die Kinder nach der schrecklichen Zeit wieder auf die Straßen wagten. Die Dorfkirche befand sich damals noch auf der Insel Wörth. Die Einweihung der Kirche im Dorf war dann im Jahre 1782. Treffpunkt der einheimischen Kinder ist nach wie vor beim „Wilham“, denn das Gehöft war früher das Haus Nr. 1, als die Kirche noch auf der Insel stand und ist somit auch das älteste Haus im Dorf. „Guat Morg'n Brezlan!“ So rufen die Seehauser Kinder im Chor an Allerheiligen vor den Häusern. Zur Erklärung: Zu früherer Zeit gab es an Allerseele „Allerseele-Brezan“, die auch noch vom Bäckermeister Weingand, „Zum Bäck“, gebacken wurden. A „Guat's nei's Jahr!“ ruft's dann am Neujahrstag. An Hl. Dreikönig heißt ihr Sprüchlein: „Guat Morg'n geh noch!“ Will wohl heißen „Geh den heiligen drei Königen nach!“ Da schnatterts und wurlt's zu besagten Festtagen nach

dem Kirchengang, bis sich die Gruppe formiert und ihre Wünsche lautstark vor jedes Anwesen trägt. Die Reihenfolge entspricht dem Weg, den früher die Weitergabe des Pest-Taferls genommen hat. Wenn sich die Türen auftun, halten schon ein oder zwei größere Kinder erwartungsvoll das Geldsackerl hin. Nach Erzählungen von Großeltern war es zu der Zeit vor dem 1. Weltkrieg so, dass jedes Kind sein eigenes Sackl dabei hatte und ziemlich genau wusste, welche Gabe in den einzelnen Häusern üblich war. Wie bescheiden nimmt sich das gegen heute aus und war doch ein unvergessliches Erlebnis! Da wurden wirklich „Brezlan“ ausgeteilt – weiße, im Wert von 3 Pfennigen das Stück – wie etwa beim Wilham, beim Franz, beim Vogltoad und vielen anderen. Ein Pfennigstück oder ein „Zwoaring“ wurde ebenso dankbar angenommen wie eine Minzenkugel oder ein Gutzl.

Nach dem 2. Weltkrieg liefen auch die Kinder der „Flüchtlinge“, die im Dorf untergebracht waren, mit den einheimischen Kindern mit, so dass sich nicht selten um die 50 Kinder auf den Weg machten. „Beim Herrn Pfarrer mussten wir uns in einer Reihe anstellen und jeder bekam ein Fünferl und beim ‚Bäck‘ das allerschönste: Einen kleinen Lebkuchen mit einem bunten Nikolaus vorn draufgepappt.“ Bittere Kälte und hoher Schnee hielten

die Bettelschar nicht davon ab, danach gegen Riedhausen zu stapfen. Hier begann die Reihe beim Magathalbauer. Am Nachmittag ging es über die Tiefenwiese nach Rieden, wo man, zumeist schon reichlich durchnässt, mit klammen Fingern und roten Nasen, zuerst beim Trafferer Aufstellung nahm. Zum End ließ der Gutsherr auf Schloss Rieden zu den anderen Schätzen auch noch ein Fünferl in jedes Sackl fallen. Noch vor 25 Jahren musste man bis zum 12-Uhr-Läuten beim „Wirt“ sein, um auch noch die Männer vom Stammtisch zu „erwischen“, ehe sie nach Hause gingen. Anschließend ging die Route durch die vordere Dorfstraße bis zum See, wo die Kleineren warten mussten und nur die beiden Ältesten sich auf den Weg machten, um zuletzt beim „Bäck“ die Schätze zu zählen. Eine knappe halbe Stunden später erst durften dann die anderen nachkommen und dann wurde das gesammelte Geld ausgezahlt. Jeder den gleichen Anteil. Wenn's nicht genau aufgeht, bleibt der Rest des Geldes für den nächsten Bettelgang liegen. Von Weingands mit einigen Süßigkeiten bedacht zieht die Schar schließlich um die Mittagszeit zufrieden heimwärts.

*Angelika Wagner
(zusammengestellt aus verschiedenen schriftl. und mündl. Quellen)*

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

DEZEMBER 2013

Samstag	21.12.	20.30	Forum Westtorhalle	Westtor-Weihnachtsparty	Westtorhalle
Dienstag	24.12.	22.00	Forum Westtorhalle	Weihnachtspecial-Kneipenabend	Westtorhalle
Freitag	27.12.	19.30	Forum Westtorhalle	Über Kurz oder Lang - Filmfestival	Westtorhalle
Samstag	28.12.	19.30	Forum Westtorhalle	Über Kurz oder Lang - Filmfestival	Westtorhalle
Dienstag	31.12.	22.00	Forum Westtorhalle	Silwesttorparty 2013	Westtorhalle

JANUAR 2014

Samstag	04.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Oppa and Friends: „but is it art?“	Westtorhalle
Mittwoch	08.01.	19.30	Forum Westtorhalle	München, Du aufplatze Weißwurscht	Westtorhalle
Montag	13.01.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Mittwoch	15.01.	19.45	Forum Westtorhalle	Mittwochskino - Sprachenkino	Westtorhalle
Mittwoch	22.01.	14.30	Frauenbund	Gemeindenachmittag mit Gedächtnisübungen	Pfarramt
Freitag	24.01.	19.30	Forum Westtorhalle	Der Theatermacher	Westtorhalle
Samstag	25.01.	19.30	Forum Westtorhalle	Der Theatermacher	Westtorhalle
Dienstag	28.01.	19.15	Frauenbund	Hl. Messe - anschließend ca. 20:00 Uhr Hauptversammlung des Frauenbundes	Pfarrkirche/ Pfarrheim

Freitag	31.01.	19.30	Forum Westtorhalle	Der Theatermacher	Westtorhalle
Freitag	31.01.	20.00	CSU	Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl	Gasthof Stern

FEBRUAR 2014

			PWG	Die Termine zur Vorstellung unserer Kandidaten entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen	
Freitag	07.02.	14.00	Obst- und Gartenbauverein	Schnittkurs - 5 € Teilnehmergebühr	Rathaus
Freitag	07.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Weihherer	
Montag	10.02.	19.00	Frauenbund	Stammtisch	Restaurant Sonne
Mittwoch	12.02.	15.00	Kreisjugendring GAP	Kinderkino	Pfarrsaal
Freitag	14.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Ciao Weiß-Blau	Westtorhalle
Montag	17.02.	20.00	CSU	Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl	Westtorhalle
Dienstag	18.02.	08.00	Frauenbund	Hl. Messe mit anschl. Frühstück	Pfarrkirche/Pfarrheim
Dienstag	18.02.	20.00	Liste Bürgernah	Vorstellung der Gemeinderatskandidaten/Innen der Liste Bürgernah	Gasthof Stern
Mittwoch	19.02.	19.30	Forum Westtorhalle	ISAR148	Westtorhalle
Samstag	22.02.	14.00	Frauenbund	Faschingsgungl	Gasthof Stern
Freitag	28.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Aloa Input	Westtorhalle

MÄRZ 2014

Samstag	01.03.	14.00	Da Sea is inser e.V.	XXIII. Oh'Lympisee Winterspiele	Im Dorf
Mittwoch	05.03.	20.00	CSU	Fischessen	Restaurant Sonne
Freitag	07.03.	19.00	Frauenbund	Weltgebetstag der Frauen 2014: Ägypten - Ströme des lebendigen Wassers in der Wüste	
Mittwoch	12.03.	20.00	Liste Bürgernah	Vorstellung der Gemeinderatskandidaten/Innen der Liste Bürgernah	Westtorhalle
Dienstag	18.03.	08.00	Frauenbund	Hl. Messe mit anschl. Frühstück im Pfarrheim	Pfarrkirche/Pfarrheim
Mittwoch	25.03.	15.00	Kreisjugendring GAP	Kinderkino	Pfarrsaal
Mittwoch	26.03.	14.30	Frauenbund	Gemeindenachmittag: „Unterwegs sein“ - Der besondere Weg von Luise Schwarz nach Santiago de Compostela	
Samstag	29.03.	20.00	Forum Westtorhalle	Kreissäge	Westtorhalle

APRIL 2014

Freitag	04.04.	19.15	Frauenbund	Kreuzweg der Frauen	Pfarrkirche
Samstag	05.04.	14.00	Forum Westtorhalle	Repair Cafe	Westtorhalle
Sonntag	06.04.	11.00-13.30	Frauenbund	Misereorsonntag: Fasteneintopfessen und Basar	
Samstag	12.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Fretless	Westtorhalle
Montag	21.04.	20.00	CSU	Jahreshauptversammlung	Restaurant Sonne
Samstag	26.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Naked Super Hero	Westtorhalle

Seehausen am Staffelsee

TELEFONVERZEICHNIS

Verwaltungsgemeinschaft

Vermittlung: 08841 / 6169 – 0

Fax: 08841 / 6169 – 11

<u>Stelle</u>	<u>Sachbearbeiter</u>	<u>Durchw.</u>
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Höcker	15
Bürgermeister Gemeinde Seehausen a. St.	Herr Hörmann	19
Geschäftsleitung und Kämmerei	Frau Mohr	22
Einwohnermeldeamt	Herr Finsterwalder	10
Einwohnermeldeamt	Frau Harrer	21
Fundamt, Gewerbeauskünfte	Frau Bischel	25
Kasse	Frau Lautenbacher	12
Wasser- u. Kanalgebühren, Parkplätze	Frau Schmötzer	13
Bauamt	Herr Mayrhans	16
Wasser- u. Kanalleitungen, Straßen	Herr Gutsmedl	24
Standesamt	Frau Harrer, Herr Finsterwalder	17
Personal- und Steuerstelle	Frau Löffler	18
Sekretariat	Frau Müller, Frau Werner	20
Versicherung, Liegenschaften	Frau Felix	20

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: schreyerda@aol.com

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel. 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11
E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 1/2014

Redaktionsschluss: 15.03.2014

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:
<http://www.vg-seehausen.de/Aktuelles>

Seehausen am Staffelsee

VERORDNUNG ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT AUF GEHWEGEN UND GEHBAHNEN

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Seehausen am Staffelsee.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 3

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 7 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (3) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an mehrere Straßen an, während es über andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (4) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu sichern, zu der sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können.
- (5) Keine Sicherungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (6) Zur Nutzung dinglich berechnete im Sinne des Absatz 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauer Nutzungsberechtigten und der Inhaber eines Wohnungsrechtes nach Par. 1093 BGB.

§ 4

Gemeinsame Sicherungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Sicherungspflicht für ihre Sicherungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 5 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 5

Aufteilung der Sicherungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Sicherungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 6

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 7

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück liegende Gehbahn.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 8

Befreiung und abweichende Regelungen

In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den § 3 bis 6 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Seehausen am Staffelsee vom 24.10.2002 außer Kraft.

Seehausen, den 10.10.2013

Markus Hörmann 1. Bürgermeister